

01.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1811
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/4842

Schulleitung unattraktiv – Bewerberlage sehr übersichtlich?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1811 vom 7. August 2007:

In § 61 des Schulgesetzes von NRW ist die Bestellung von Schulleiter/innen neu geregelt worden. Zukünftig wählt die Schulkonferenz einer jeden Schule in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsicht benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Zeit aus.

Die Schulaussicht ernennt die gewählten Bewerber/innen, sofern der der Schulträger seine Zustimmung nicht gemäß § 3 verweigert.

Gleichzeitig sind den Schulleiter/innen mit dem neuen Schulgesetz eine ganze Reihe von neuen Aufgaben übertragen worden. Das Amt wird immer anspruchsvoller. Der Schulleitung obliegen u. a. die Personalführung, die Personalentwicklung sowie die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule. Außerdem bewirtschaftet die Schulleitung die Schule im Rahmen der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel.

Diesen wachsenden Aufgaben der Schulleitungen stehen keine ausreichend angemessenen Entlastungen gegenüber. Die derzeitige Erhöhung von Entlastungsstunden an einigen Schulformen ist in Relation zum Aufgabenbereich berechtigt jedoch nicht hinreichend. Die Reduzierung der Entlastungsstunden für die Schulleitungen an den Gesamtschulen ist in den vergangenen Wochen und Monaten hinreichend kritisiert worden.

Diese Entwicklung erklärt, warum die Bereitschaft sich auf Schulleitungsstellen zu bewerben kontinuierlich abnimmt. Zumal mit der „Funktion Schulleiter“ keine der Aufgabe entsprechend angemessene bessere Bezahlung verbunden ist.

Schulen sind in der Regel von der Größe her mittelständische Unternehmen. Schulleiter müssen Pädagogen und Manager zugleich sein. Hinzu kommt, dass durch das neue Auswahlverfahren die Bewerberlage zusätzlich reduziert wurde. Es wird also höchste Zeit, dass

Datum des Originals: 26.09.2007/Ausgegeben: 04.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Landesregierung dem Personalmangel im Bereich der Schulleiter und Schulleiterinnen durch entsprechende Anreize entgegenwirkt.

Bei stellvertretenden Schulleitungsstellen finden sich oft gar keine Bewerber oder Bewerberinnen. Trotz mehrfacher Ausschreibung sind die Stellen insbesondere in den Grundschulen und Hauptschulen nicht mehr zu besetzen. Aber selbst andere weiterführenden Schulen haben in der Zwischenzeit Schwierigkeiten Bewerbungen zu erhalten.

Damit wird das Prinzip der „Bestenauswahl“ konterkariert. Wenn der oder die Beste aus einem/r Bewerber/in besteht. Von einer Bewerbung auf ein individuelles Schulprofil oder einer speziellen Qualifikation für eine Schule kann gar nicht mehr gesprochen werden.

Aber auch bei den Schulleiterstellen wird die Besetzung in einigen Regionen und Schulformen in der Zwischenzeit fast unmöglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele offenen Schulleiter- bzw. Stellvertreterstellen werden im kommenden Schuljahr an welchen Schulformen zu besetzen sein?
2. Bei wie vielen Neubesetzungen führte die Erstausschreibung prozentual und in absoluten Zahlen nicht zum Erfolg?
3. Welche weiteren Anreize plant die Landesregierung, um die Schulleiterstellen an Grund- und Hauptschulen attraktiver zu machen?
4. Wie viele Schulleiterstellen sind nach Berechnung der Landesregierung derzeit an welchen Schulformen nicht besetzt oder werden in diesem Schuljahr vakant?
5. Wie lange dauert nach dem neuen Wahlverfahren für Schulleiter/innen ein durchschnittliches Besetzungsverfahren?

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 26. September 2007 namens der Landesregierung:

Zur Frage 1

Im Land Nordrhein-Westfalen werden folgende Stellen für Schulleitungen und deren Stellvertreter/-innen im kommenden Schuljahr wegen regulärer Altersabgänge zu besetzen sein.

Schulform	Schulleitungen	Stellvertreter/-innen
Grundschule	61	25
Hauptschule	27	19
Förderschule	18	8
Realschule	13	9
Gesamtschule	4	3
Gymnasium	18	10
Weiterbildungskolleg	2	0
Berufskolleg	10	5

In welchem Umfang in diesem Zeitraum aus anderen Gründen (z.B. Dienstunfähigkeit, vorgezogener Ruhestand auf Antrag) Stellen für Schulleitungen bzw. Stellvertreter/-innen frei werden, ist nicht abzusehen.

Zur Frage 2

Hinsichtlich der erforderlichen Neuausschreibungen ab dem 1. August 2006 ist eine flächendeckende Erhebung der absoluten Zahlen in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, so dass teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen werden musste.

Die Berichterstattung der Bezirksregierungen hat dabei erhebliche Abweichungen im Bezug auf einzelne Schulformen ergeben. Dabei ist ein einheitliches Bild bei den verschiedenen Bezirksregierungen nicht festzustellen. Tendenziell waren eher bei Grundschulen die erstmaligen Ausschreibungen nicht erfolgreich. Bei den anderen Schulformen ist die statistische Aussagekraft der prozentualen Werte wegen teilweise geringer Fallzahlen eingeschränkt.

Soweit die absoluten Zahlen durch die Bezirksregierungen übermittelt wurden, haben bei 459 Ausschreibungsverfahren 150 Fälle (ca. 32,7 Prozent) nicht unmittelbar zu einer Stellenbesetzung geführt, so dass erneut ausgeschrieben werden musste.

Zur Frage 3

Die Landesregierung hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität von Schulleitungspositionen vollzogen.

Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter erweiterte Gestaltungsspielräume und Verantwortlichkeiten für eigene Initiativen nutzen, um die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit zu gestalten und zu verbessern. Die Bezirksregierungen beraten und unterstützen dabei die eigenverantwortlichen Schulen, so dass diese die neu gewonnenen Kompetenzen wirkungsvoll ausfüllen können. Diese Beratung und Unterstützung soll in Zukunft noch ausgeweitet und optimiert werden.

Darüber hinaus ist das Verbot der Sprungbeförderung aufgehoben worden, und die Anforderungen, die nach der Laufbahnverordnung hinsichtlich der erbrachten Dienstzeiten vor Übernahme einer Schulleitung vorausgesetzt werden, wurden gelockert. Schließlich hat die Landesregierung für jede Schule in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 2006 eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung gestellt.

Schließlich sollen durch die vorgesehene Neuordnung des Verfahrens zur Orientierungsfortbildung und zur Qualifizierung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter diese bereits vor Übernahme dieser Aufgabe auf die anstehende Wahrnehmung von Führungsverantwortung vorbereitet werden.

Zur Frage 4

Im Land Nordrhein-Westfalen werden im laufenden Schuljahr und bis zum Ende des Schuljahres die nachfolgend aufgeführten Stellen für Schulleitungen zu besetzen sein:

Schulform	Schulleitungen
Grundschule	220
Hauptschule	64
Förderschule	26
Realschule	35
Gesamtschule	22
Gymnasium	42
Weiterbildungskolleg	4
Berufskolleg	30

In vielen dieser Fälle steht dabei das Besetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss, so dass hier keine länger andauernde Stellenvakanz vorhanden ist.

Zur Frage 5

Die Abfrage bei den Bezirksregierungen zur durchschnittlichen Dauer eines Besetzungsverfahrens nach § 61 SchulG n.F. hat ebenfalls kein einheitliches Bild ergeben. Im Durchschnitt kann von einer Dauer von in etwa 8 Monaten ausgegangen werden. Damit hält sich die Verfahrensdauer in etwa im Rahmen dessen, was auch vor dem 1. August 2006 festzustellen war. Dabei legt die Landesregierung Wert darauf, dass eine frei werdende Schulleitungsstelle unmittelbar nach Bekanntwerden eines künftigen Personalabgangs ausgeschrieben wird, um eine möglichst übergangslose Nachfolge zu gewährleisten.